

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 16.09.2014

Volksfestkultur in Niedersachsen bewahren

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

1. Volksfeste und Märkte haben auch in Niedersachsen eine hohe soziokulturelle Bedeutung. Sie sind tief im Brauchtum verwurzelt und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.
2. Die Attraktivität eines Festes wird durch die geeignete Mischung der verschiedenen Branchen, orientiert an den Vorlieben der jeweiligen Besucher, bestimmt. Die Fahrgeschäfte (Achterbahnen, Karusselle, Schaukeln, Riesenräder und ähnliche) sind unverzichtbare Publikumsmagneten.
3. Die Zukunft der Volksfeste in Niedersachsen ist aufgrund der gegenwärtigen Genehmigungspraxis für die Verlängerungen der Ausführungsgenehmigungen vorgenannter Anlagen ernsthaft gefährdet.
4. Die bauaufsichtlichen Vorschriften und die technischen Regelwerke sind über Jahrzehnte gewachsen und gewährleisten das hohe Sicherheitsniveau auf den Volksfestplätzen. Die Anlagen benötigen eine Erstabnahme, anschließend periodische Verlängerungen der Genehmigung nach beanstandungsfreier technischer Prüfung, Abnahme am jeweiligen Aufstellungsort und bei bestimmten älteren Fahrgeschäften eine zusätzliche Prüfung besonders sicherheitsrelevanter Bauteile. Es gibt keine sachlichen Gründe, die bisherige Genehmigungspraxis erheblich zu verschärfen und betriebssichere Anlagen zu verschrotten.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. zu prüfen, ob Verstoß gegen europäisches Recht vorliegt, und, wenn ja, die daraus resultierenden Wettbewerbsverzerrungen zu korrigieren,
2. die rechtlichen Voraussetzungen für künftige Planungs- und Handlungssicherheit der Fahrgeschäftsbetreiber unter folgenden Prämissen zu schaffen:
 - a) Normenwechsel haben keinen Einfluss auf den Anlagenbestand, solange keine neuen oder bisher nicht erkannte Gefahrenmomente hinzukommen und die Betriebssicherheit gewährleistet ist.
 - b) Die Ausführungsgenehmigungen werden analog der Genehmigungsverfahren für stationäre Fahrgeschäfte in Parks künftig unbefristet oder zumindest längerfristig erteilt. Die Anlagen müssen weiterhin einer periodischen technischen Prüfung unterzogen werden.

Begründung

Im Rahmen eines Normenübergangs von der deutschen DIN 4112 zur europäischen DIN EN 13814 wurde die neue Norm als Technische Baubestimmung auch in Niedersachsen eingeführt. Hierbei wurde im Anwendungsbereich aus der Originalvorlage die Klausel gestrichen, der zufolge die EN 13814 nicht für Anlagen gilt, die vor der Veröffentlichung der Norm (Juni 2005) hergestellt wurden. Dies widerspricht der Geschäftsordnung des Europäischen Normungsinstitutes CEN: „Eine EN

muss identisch in fachlichem Inhalt und Gestaltung (von einer Übersetzung abgesehen) und ohne Einschränkungen für die Anwendung übernommen werden.“

Die Bauaufsichten der Bundesländer haben den Bestandsschutz mit dem Verweis auf das vom Gesetzgeber gewollte dynamische Sicherheitskonzept verweigert. Demzufolge wurde für Fliegende Bauten bewusst das Instrument der befristeten Genehmigung gewählt, um in Anbetracht des besonderen Gefahrenpotenzials dieser Anlagen periodische Nachjustierungen zu ermöglichen. Auf vergleichbare Anlagen in Freizeitparks werden diese Grundsätze nicht angewendet. Nach dem Zurückziehen der DIN 4112 ist nunmehr die modifizierte DIN EN 13814 die gültige Norm in den Ländern.

Die Bauaufsicht verlangt nicht, dass alle Fahrgeschäfte der neuen Norm 1:1 entsprechen müssen, fordert jedoch einen Nachweis auf Konformität bestimmter Bauteile mit dem in der DIN EN 13814 beschriebenen Sicherheitsniveau in Form eines Prüfberichtes. Betroffen sind in erster Linie Fahrgeschäfte mit einer befristeten Ausführungsgenehmigung von einem und zwei Jahren außer Kinderkarussellen. Die Erstellung des Prüfberichtes kostet mehrere tausend Euro, hinzu kommen die Kosten für eventuelle Nach-/Umrüstungen. Der Aufwand ist so hoch, dass er einer erstmaligen technischen Prüfung nahekommt und von den Unternehmern nicht finanziert werden kann. Betroffen sind die attraktivsten Fahrgeschäfte auf Niedersachsens Volksfestplätzen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer